

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 50 (1924)
Heft: 48

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HELVETISCHES GEPLÄNKEL

Unsre Bundesrichter stehen immer noch in Diskussion. Ob man ihnen erlauben soll, noch andere Posten internationaler Art anzunehmen oder nicht? Es gäbe ein Mittel, der Sache rasch ein Ende zu machen, wenn man jeden einzelnen Bundesrichter fragte, ob er nicht doch zu Gunsten der Schweiz auf seine ausländischen Nebenverdienste verzichten wollte. Sicher ist, daß jeder so anständig

neben dem Gerichtswinkel und den Parteien der einzige Anwesende ist. Und die andern? Wo sind sie? Natürlich im Ausland beschäftigt.

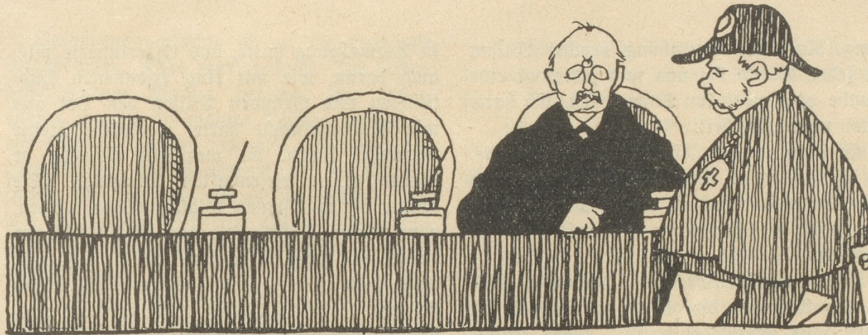
*

In der Botschaft des St. gallischen Regierungsrates an den Großen Rat lesen wir unter dem Titel „Kantonale Straf-Anstalt“ (Pensionsgelder): Die Zahl der Pensionäre hat in letzter

der Pension nicht herabgesetzt werden, im Kanton weniger gestohlen und betrogen wird, daß, mit andern Worten, diejenigen, die als „Pensionäre“ in Frage kommen, zukünftig ihre Taten außerhalb des Kantons vollbringen könnten, damit sie in einem Gefängnis einquartiert werden, in dem der Pensionspreis billiger ist? (Wie wäre es, wenn auch die Verpflegung verbessert würde? Dann würden die Sträflinge sicher St. Jakob bevorzugen, auch wenn der „Pensionspreis“ nicht herabgesetzt würde. Der Seher.)

Einen herrlichen Erstkläßler-Aufsatz über Zürich finden wir in dem von der Schweizer Verkehrs-Zentrale herausgegebenen kleinen Reiseführer „Die Schweiz“. Darin stehen unter andern folgende ebenso wahren wie geistreichen Sätze: „Zürich liegt am nördlichen Ende des Zürichsees und füllt das Tal der Limmat...“ — Das Kunsthaus enthält eine Reihe guter Gemälde. — Das Stadttheater und die Tonhalle sind schöne moderne Bauten. — Eine hervorragende Gewerbetätigkeit zeichnet die Ufer des Zürichsees aus.“ — Die schweizerische Verkehrs-Zentrale füllt manches Blatt Papier, wenn der Tag lang ist. Sie enthält einige Angestellte... Eine hervorragende Schreibe-tätigkeit zeichnet dieselben aus. Die Aufgabe der Verkehrs-Zentrale besteht darin, für die Schweiz Reklame zu machen. Wie sie dieser Aufgabe nachkommt, ergibt sich deutlich aus den oben zitierten Sätzen, die nicht nur schlecht, sondern auch nicht geistreich sind.

Paul Altker



wäre, sofort diesem berechtigten Wunsche nachzukommen. Aber eben — und da liegt die Schwierigkeit — wie fragt man die Bundesrichter? Man weiß zur Zeit in Bern leider nur von einem Drittel, wo sie sich aufhalten, während die übrigen zwei Drittel sich irgendwo in einer ausländischen Nebenbeschäftigung im Urlaub befinden. Wenn das nicht bald ein Ende nimmt, wird es kaum mehr anders gehen, als daß zu den Sitzungen des Bundesgerichts ein einziger Richter erscheint und

Zeit zugenommen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß der Pensionspreis von 2 Franken pro Tag in absehbarer Zeit wegen der Konkurrenz reduziert werden muß.“ — Also, daß die Gefängnisse der einzelnen Kantone einander Konkurrenz machen und daß auf Grund dieser Konkurrenz die Preise für Kost und Logis (Pensionspreise) herabgesetzt werden müssen, leuchtet mir nicht ein. Oder fürchtet man im St. Galler Regierungsrat, daß in Zukunft, wenn die Preise

Zur Erstarkung des Körpers

ist

Elchina

das geeignetste Elixier.

Fl. 3.75, sehr vorteilh. Doppelfl. 6.25 in den Apotheken

Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler

Eine führende Zeitschrift im politischen und geistigen Leben der Schweiz

12 Hefte im Jahr mit ca. 800 Seiten

Bezugspreis: Jährlich Fr. 16.—; vierteljährlich Fr. 4.25; Einzelhefte Fr. 1.50. Für das Ausland Fr. 2.40 Portozuschlag.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim Verlag Zürich, Stockerstraße 64. Einzahlung auf die Postcheckrechnung von Gebrüder Hermann & Co. A.-G., Zürich, VIII 2323, gilt als Bestellung.



Gräb-Schuhe

sind unbedingt die vorteilhaftesten

Kinderschuhli 17-21 5.60

Kinderschuhli 22-26 7.—

Sonntagschuhe Wichsle-

der 26-29 8.80 30-35 10.60

36-38 15.—

für Knaben 36-39 15.80

Derbystiefel Boxleder

26-29 11.80 30-35 13.80

Frauensonntagschuhe

Boxleder, 36-43 19.—

Damenstiefel in fein Box-

calf 36-43 23.50

Herrenschuhe Derby

Boxleder 40-48 23.—

Herren-Sportschuh

Chromrind, vorn Lederfut-

ter 40-48 32.—

Bergschuh la Sportleder

vorn Lederfutter, Gletscher-

beschlag 40-48 34.50

Verl. Sie durch Postkarte

ausführl. Gratis-Katalog!

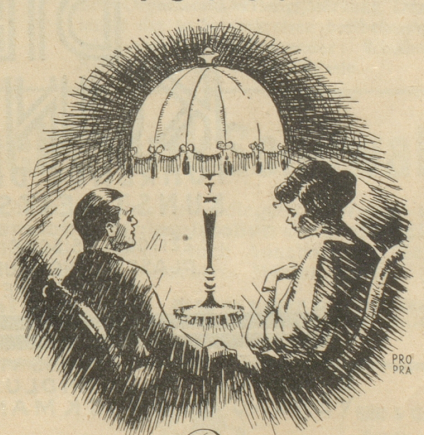
Schuhhaus u. Versandgeschäft

Wilh. Gräb A.-G., Zürich

Der Nebelspalter bietet jedermann Etwas, woran er sich erfreuen kann.

Wababu

B' A' G' TURGI



Die

SCHWEIZERMARKE für künstlerische Leuchten

Leuchter-Stehlampen · Kunstgegenstände
Erhältlich bei allen Installateuren & Elektrizitäts-
werken und im eigenen Musterlager in Zürich
Caspar-Escherhaus
Stampfenbachstr. N° 15

Unsere Beleuchtungskörper sind solid, elegant und preis-
würdig. 300 Arbeiter, eigene Wasserkraft: 400 P. S.

Nehmen Sie bitte bei Bestellungen immer auf den „Nebelspalter“ Bezug!

NEBELSPALTER 1924 Nr. 48